

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinste Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 86.

29. Jahrgang.
Dienstag, den 25. Juli

1882.

Bekanntmachung.

Vom Reichs-Gesetzblatte sind die Stücke 15, 16 und 17 vom laufenden Jahre erschienen.

Dieselben enthalten unter Nr. 1475: Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Brasilien; vom 10. Januar 1882. Nr. 1476: Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Griechenland; vom 26. November 1881. Nr. 1477: Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer gestempelter Wechselblankets; vom 10. Juli 1882. Nr. 1478: Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen; vom 12. Juli 1882.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermann's Einsichtnahme aus. Eibenstock, am 22. Juli 1882.

Der Stadtrath.

J. B.: E. R. Sirlsberg.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 19. dieses Monats im Handelsregister für den Landbezirk auf Fol. 157 die Firma

Pöschmann & Lippmann in Schönheide

und als deren Inhaber die Herren Kaufleute

Edmund William Pöschmann in Schönheide

und

Friedrich Theodor Lippmann daselbst

verlautbart.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 21. Juli 1882.

Befichte.

S.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 19. dieses Monats auf Fol. 154 des Handelsregisters für den Landbezirk das Erlöschen der Firma

W. Pöschmann in Schönheide

verlautbart.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 21. Juli 1882.

Befichte.

S.

Die russische Krönungsfeier.

Von Zeit zu Zeit geht die Meldung durch die Presse, daß die Krönung des Czaren auf irgend einen näher bezeichneten Tag festgesetzt, bald darauf aber, daß die Krönung verschoben worden sei. Von der Ursache der fortwährenden Verzögerung konnte man sich lange keinen rechten Begriff machen. Die nahe liegende Erklärung, daß Furcht vor den Nihilisten die Großwürdenträger veranlaßt hätte, von der öffentlichen Prunkstellung abzurathen, schien etwas zu billig und sie wagte sich auch nur selten in die Oeffentlichkeit der Presse. Der gesegnete Zustand in dem sich die Czarin befand, mußte sodann den Grund für die Verzögerung abgeben, der inessen jetzt lange auf gehört hat sich haltig zu sein. Man ist nun wieder zu der ersten Lesart zurückgekehrt: Die Nihilistenfurcht hat die Ausführung der beabsichtigten Czarenkrönung bisher verhindert.

Indessen die Krönungsfeierlichkeiten sind traditionell; das Trauerjahr für den ermordeten Czaren Alexander ist längst abgelaufen; weder der Czar noch die russische Regierung darf rund heraus sagen, weshalb der offizielle Festact noch immer unterbleibt. Mit einem solchen Zugeständniß würde die Regierung ihre Schwäche selbst zugeben und die Nihilisten wären damit zugleich zu wirklichen Beherrschern der Situation gestempelt.

Einen fast noch schlechteren Eindruck würde es indessen machen, wenn sich die Nachricht bestätigte, daß nunmehr beschlossen sei, die Krönung vollkommen geheim vorzubereiten, auch über den Ort derselben nichts zu verlautbaren und die Welt erst dann von dem Staatsact in Kenntniß zu setzen, wenn derselbe eine vollendete Thatsache ist.

Ob diese Meldung nun auf Wahrheit beruht oder ob man diese Czarenkrönung überhaupt auf unbestimmte Zeit verschoben hat, — die Krone, die sich der Herrscher des größten Reiches der Erde nicht öffentlich auf's Haupt zu setzen wagt, muß eine erdrückende Last sein.

Da sich die meisten Meldungen über die nihilistischen Umtriebe und die polizeiliche Aufdeckung derselben meistens als aus Wahrheit und Erfindung zusammengesetzten erwiesen haben, so war man fast zu der Annahme geneigt, daß es trotzdem und trotzdem doch nicht so schlimm stände. Dagegen versichern Berichte der „Bos. Ztg.“, die mit großer Ruhe und Sachlichkeit geschrieben sind, daß das nihilistische Unkraut überall emporkuchere, daß andernteils die Furcht vor den Nihilisten und die urausgesetzte Spionage das ganze öffentliche und Familienleben in Rußland vergifte und daß keiner mehr dem andern traue.

Vor kurzem hieß es ja auch, daß Ignatieff gewisse Fühlung mit den Nihilisten unterhalten habe und das Pariser Blatt „Gaulois“ läßt sich sogar telegraphiren, Slobodoff habe sich vergiftet, da an den Tag gekommen sei, daß auch er mit der Umsturzpartei unter einer Decke gesteckt hätte.

Wenn auch beide Bezeichnungen nicht in der Form wahr sind, wie wir sie wiedergeben, so ist doch der

Verdacht nicht ganz von der Hand zu weisen, daß beide — Ignatieff und Slobodoff — den Nihilismus für ihre panslavistischen Sonderzwecke auszunutzen versuchten. Man hat von Attentaten und Drohungen der Nihilisten gegen viele hohen Würdenträger vernommen: die Namen Ignatieffs und Slobodoffs waren nie darunter. Woher die Rücksicht der Verschwörer gerade gegen diese beiden Personen? Die Antwort darauf ist bald ertheilt: Beide haben den Nihilisten nie Anlaß zur Feindseligkeit gegeben; denn beide wollten aus dem Nihilismus Kapital schlagen. Nun, der eine ist politisch, der andere auch körperlich todt — doch der Nihilismus lebt noch, eine tausendköpfige Hydra, und die vielleicht nicht unberechtigte Furcht vor ihm läßt den Czaren bange zögern, sich die Krone seiner Väter auf das sorgenschwere Haupt zu setzen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, hat das Kriegsgericht das Urtheil in der Landessverrathsaftaire Meising bereits gefällt. Da die kriegsgerichtlichen Urtheile gesehmäßig nicht veröffentlicht werden dürfen, bevor dieselben durch den obersten Kriegsherrn bestätigt sind, so ist über den Ausgang des Processes bisher noch nichts an die Oeffentlichkeit gelangt.

— Der Verlust, welcher dem Nationalvermögen durch Feuersbrünste zugefügt wird, ist in Preußen zum ersten Male für das Jahr 1881 ermittelt worden. Leider ist die Ermittlung nach der „Stat. Corr.“ unvollständig geblieben, denn sie umfaßt nur drei Viertel der auf städtischem und nicht ganz die Hälfte der auf ländlichem Gebiet überhaupt vorgekommenen Fälle. Dennoch ist der Schaden so enorm hoch, daß die wiederholte erste Mahnung zur Versicherung wohl begründet ist. In den Städten betrug nämlich der Schaden 13,636,172 Mark, auf dem Lande 40,419,610 Mark, zusammen also über 54 Millionen Mark. Wie groß die Versicherungssummen der beschädigten Gegenstände und die von den Versicherungsanstalten gewährte Entschädigung war, ist mit Sicherheit nicht ermittelt worden. Die Verluste an Menschenleben bei den Bränden waren ebenfalls recht beträchtlich. Es sind 1881 im Ganzen 790 Menschen beschädigt und darunter 187 getödtet. 115 resp. 8 davon fielen auf die Rettungsmannschaften, die übrigen auf die vom Brande Betroffenen.

— Während vor dem Kriege im Gebiete von Elsaß-Lothringen keine politische Zeitung ausschließlich in deutscher Sprache und auch nur wenige in deutscher und französischer Sprache erschienen, ist die Zahl der nur in deutscher Sprache erscheinenden Blätter gegenwärtig eine beträchtliche, wie denn auch der Leserkreis, welcher der deutschen Sprache den Vorzug giebt, der bei Weitem größere und in stetigem Zunehmen begriffen ist. Dieser Thatsache gegenüber haben, wie der „Magdeb. Ztg.“ aus Sträßburg geschrieben wird, die doppelsprachigen Zeitungen einen schweren Stand. Ganz abgesehen davon, daß ihnen die französischen Journale große Concurrrenz machen, verur-

sacht ihnen die Herstellung des doppelsprachigen Textes bedeutende Kosten und beschränkt die Reichhaltigkeit des Inhalts. Es war in jüngster Zeit die Rede davon, daß die betr. Zeitungen künftig nur in einer Sprache erscheinen würden. Dies wird auf die Dauer auch nicht zu umgehen sein und dann unterliegt es keinem Zweifel, daß die deutsche Sprache die Alleinherrschaft behaupten wird. Es vollzieht sich also auch in diesem Punkte, wenngleich langsam, so doch sicher, der Germanisationsprozeß, ohne daß es nothwendig wäre, zu Gewaltmaßregeln seine Zuflucht zu nehmen. Aus diesem Grunde erscheint es auch nicht nothwendig, in einer anderen Beziehung einen Druck auszuüben. Es ist nämlich Thatsache, daß im Handel und Wandel immer noch nach Francs und Sous gerechnet und die Handelsbücher größtentheils in französischer Sprache geführt werden. So belästigend dies auch seit Einführung des deutschen Geldes ist, so besteht doch kein Zweifel, daß auch dieser Uebelstand in der Besserung begriffen ist und von selbst verschwinden wird. Von Zwangsmaßregeln, die nur böses Blut machen und wenig nützen würden, möchte daher dringend abzurathen sein.

— Frankreich. Die Ministerkrisis ist beendet; das Ministerium Freyinet bleibt; man ist mit diesem Ausgange zufrieden, nur die Gambettisten sind es nicht. — Am Freitag spielte sich wieder eine jener Szenen in der Deputirtenkammer ab, durch welche die letztere einen gewissen Ruf hat. Es handelte sich nämlich um den Gesetzentwurf, nach welchem die Opfer des Staatsstreichs vom 2. Dezember 1851 staatliche Pensionen erhalten sollten. Der Bonapartist Solibois verlangte die Liste jener angeblichen „Opfer“, von denen mancher späterhin das Brod des Kaiserreichs gegessen habe. Der Radikale Clemenceau antwortete mit einer heftigen Brandmarkung des Staatsstreichs. Die Bonapartisten schrien dazwischen, die Linke rief ihnen „Fäulniß“, „Seban“, „Mey“ zu, der Präsident ertheilte Ordnungsbrufe und verbot dem Bonapartisten Solibois weiterzusprechen, da dieser den Staatsstreich, also eine als Verbrechen erklärte Handlung, verherrlichen wolle.

— Spanien. Ueber das Verhältniß Spaniens zur ägyptischen Frage wird dem Berner „Bund“ aus Madrid geschrieben: „Die Cortes zu Madrid, die gesetzlich am 1. Juli geschlossen werden, haben in diesem Jahre die Session auf unbestimmte Zeit vertagt, weil wegen der ägyptischen Frage eine etwaige plötzliche Einberufung derselben seitens der Regierung für möglich gehalten wird. Daß Spanien bei der Conferenz in Konstantinopel nicht vertreten ist, hat eine allgemeine und tiefe Verstimmung namentlich gegen England hervorgerufen, weil man vielleicht nicht mit Unrecht annimmt, daß gerade England dem von Spanien gestellten Antrage wegen Zulassung zu den Beratungen der Großmächte entgegen getreten ist. Spanien verfolgt die militärischen Erfolge Englands mit dem gespanntesten Interesse und aus etwaigen Niederlagen Englands würde es gegen England gerichtete Consequenzen ziehen. Sämmtliche spanische Zeitungen verurtheilen den Angriff Englands auf